

### Dr. Ley an den deutschen Arbeiter

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley wendet sich in einem Aufsatz in der Deutschen Arbeitskorrespondenz an den deutschen Arbeiter. Er hebt die Lehre von der Ganzheit des Kampfes ums Dasein hervor und betont, daß der Sozialist nie ein Pazifist sein könne, sondern, um das sozialistische Ziel zu erreichen, immer in höchster sozialistischer Bereitschaft stehen müsse. Die Voraussetzung für jeden Kampf und die Voraussetzung für den Einsatz aller Kräfte sei die Volksgemeinschaft aller Deutschen. Wir würden diesmal beweisen, was die nationalsozialistische Gemeinschaft zu vollbringen vermöge. Diese Gemeinschaft stehe nicht auf dem Papier, sie sei keine Phrase. Die erste vorsozialistische Maßnahme, die Einführung der Bezugsscheine, habe bewiesen, wie ernst es dem nationalsozialistischen Staat mit der sozialen Volksgemeinschaft ist.

Weiter heißt es in dem Aufsatz: So wirst du, deutscher Arbeiter und deutsche Arbeiterin, begreifen, daß in diesem gigantischen Ringen Deutschlands um Recht und Freiheit, um Lebensraum und Brot der alltägliche Zwist kleinerer Interessen Platz hat. Du, schaffender Mensch, wirst begreifen lernen, daß die große Linie des Führers schon von selbst jede Zweitracht ausschließt. Es wird auch künftig unmöglich sein, Heimat und Front und Front und Heimat gegeneinander auszuspielen. Nicht ein dünner Frontabschnitt an irgendeiner Grenze steht im Kampf, sondern das gesamte deutsche Volk. Der Arbeiter am Schraubtisch, der Kaufmann am Ladentisch, der Erfinder im Atelier, der Soldat im Graben, alle sind gleichermaßen gefährdet und alle sind gleichermaßen mutig entschlossen, um Deutschlands Freiheit zu ringen. Der Frage: „Glaubst du an Deutschland?“ wird sich niemand zu entscheiden vermögen und wird sich auch niemand entscheiden wollen.

### Wer erhält Familienunterstützung?

Beihilfen für Lebensunterhalt, Miete und Ersparnisse. Während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht wird für die nächsten Angehörigen der zum Wehrdienst Einberufenen durch die Familienunterstützung gesorgt. Voraussetzung ist, daß der Angehörige zu den Unterstützungsberechtigten gehört und daß der notwendige Lebensbedarf nicht auf andere Weise gesichert ist.

Unterstützungsberechtigt ist die engere Familie, insbesondere die Ehefrau und die ehelichen Kinder des Einberufenen, ferner eine zweite Gruppe von Angehörigen unter der Voraussetzung, daß der Einberufene ganz oder zu einem wesentlichen Teil ihr Ernährer ist. Zu der letzten Gruppe gehören namentlich die Eltern des Einberufenen, ferner Entel und Pflegekinder sowie Geschwister, die mit dem Einberufenen in Haushaltsgemeinschaft gelebt haben, und uneheliche Kinder, für die die Vaterchaft des Einberufenen von ihm anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Die Unterstützungsträger können auf dem Lande beim Landrat oder beim Bürgermeister der Aufenthaltsgemeinde, in den Städten beim Oberbürgermeister, in Berlin beim Bezirksamt, in Wien beim Bezirkshauptmann gestellt werden. Wird das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft gemacht, so wird schon vor der endgültigen Feststellung der Familienunterstützung eine Abschlussszahlung oder vorläufige Unterstützung gewährt.

### Die Höhe der Unterstützung

Für die Höhe der Unterstützung besteht der Grundsatz, daß allgemein ein Unterstützungssatz für den laufenden Lebensunterhalt gewährt wird. Daneben werden Mietbeihilfen zur Deckung des Wohnbedarfs, d. h. in der Regel in der Höhe der vollen Miete, ferner Krankenhilfe, Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, Sozialversicherungsbeiträge und Abzahlungsbeihilfen (bei laufenden Abzahlungsgeschäften bestimmter Art) gewährt. Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte und Angehörige freier Berufe erhalten eine Wirtschaftshilfe, wenn ohne diese eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage eintreten würde. Die Wirtschaftshilfe wird namentlich zur Einstellung einer Ersatzkraft an Stelle des Einberufenen und zur Verrichtung der Miete für gewerbliche Räume gewährt. Diese Mietbeihilfe für gewerbliche Räume darf auch bei ruhendem Betrieb gewährt werden, wenn die Miete weiter zu entrichten ist.

### Zusätzliche Wirtschaftshilfe

Darüber hinaus gelten noch folgende Bestimmungen: Zur Erhaltung der Anwartschaft auf eine bestehende Lebensversicherung wird dem Einberufenen oder dem Unterstützungsberechtigten eine Beihilfe bis zur Höhe des erforderlichen Risikobeitrages gewährt. Zur Erfüllung besonderer Verpflichtungen, die nach der bisherigen wirtschaftlichen Lage des Unterstützungsberechtigten oder des Einberufenen angemessen waren, können neben dem Unterstützungssatz zusätzliche Beihilfen gewährt werden, soweit die weitere Erfüllung dieser Verpflichtungen auch nach dem Einstellungsstichtag als angemessen anzuerkennen ist. Nicht die Wirtschaftshilfe einschließlich der Mietbeihilfe nicht aus, um eine Gefährdung der wirtschaftlichen Lage abzuwenden, so kann eine zusätzliche Wirtschaftshilfe je nach Lage des Einzelfalles gewährt werden. Der Wehrsold und die Frontzulage, die der Einberufene erhält, bleiben bei der Bemessung der Familienunterstützung seiner Angehörigen in jedem Falle außer Ansatz.

### Umfämpfte Erde

#### Landschaft der Grenzmark

Von Herbert Menzel.

Unsere Landschaft — die Landschaft der Grenzmark Posen-Westpreußen — ist schön. In der Geschichte lebt sie so dunkel fast wie in der Sage. Die Chronisten beginnen erst. Und nun in jüngster Zeit erst häufig läßt sie uns Kunde tun, in Urnen und Gräbern der Vorfahren, die uns wie Grübe sind von den Goten und anderen Germanenstämmen, die vor Jahrtausenden hier lebten. An einer der Regebrüden steht ein feinerer Ordensritter auf Wacht. Und auch das Standbild Friedrichs des Großen ist mehr denn Stein. Wir aber, hart an der Grenze, haben es nah zu den Gräbern, die unserer Heimat sich opfert, nach dem Weltkrieg noch, als hier der Grenzkampf entbrannte, der uns so vieles dann nahm.

Von der Zeit sind wir noch heute überschattet. Und ein jeder verspürt es wohl, der zu uns kommt. Dies ist die Landschaft der Mütter, die ihre gefallenen Söhne in Nächten rufen hörten und während des Kampfes noch suchen gingen und zurücktrugen in die Stadt.

Es klingt vieles wie Sage schon wieder. So auch bleibt alles in dieser Landschaft verschlossen.

Man muß hier aufgewachsen sein, um das ganz zu verstehen. Man muß hier viel allein gewesen sein mit den Seen und Wäldern. Und man weiß dann alles, was einem keiner mehr sagen kann.

Aus dem Rosafenberg trommelt es dumpf, wenn uns Gefahr droht, und die Schimmel ohne Köpfe umjagen das gefährdete Land.

Es liegt weit unter dem östlichen Himmel, Dörfer und Städte sind bald aufzuzählen, nicht so nachbarlich wie anderswo rücken die Gehöfte zusammen; in den Hausländereien muß man schon oft weiterspähnen, um den Nachbarn zu finden. Bisweilen entdeckt man ihn nur so wie man den Reiter aufführt. Langsam gehen die Menschen durch ihren Tag, aber sie wissen von draußen und drüben jenseits der Grenze. Sie sind zumeist Bauern und Ackerbürger. Sie tragen ihr Grenzschicksal, ihre Heimat ist mehr für sie als nur Erde, die bebaut sein will, und sehen sie Wolken und Sturm aufsteigen und näher grollen, so ist das Erinnern in ihnen daran, wie oft sie hier standen und ein anderes Wetter düster heranzog für eine ganze Welt. Sie tun ihre Pflicht, aber sie fühlen sich zu mehr verpflichtet, sie erfüllen ihr Leben, aber es gehen mit ihnen die Vordern, und es verlangen alles von ihnen, die nach ihnen kommen.

Sie sind arm, die hier wohnen, aber sie sind nicht bedürftig. Sie sind wach, aber sie sind auch von einer offenen Herzlichkeit. Gern sehen sie Gäste und dann sind sie schon fröhlich mit ihnen und humorig. Sie erführen von dem Farbenspiel des Himmels und den vorüberziehenden Wolkengebilden Tieferes und Süttigeres als die in den großen Städten von allem bunten Getriebe. Weist wissen sie auch vom eigentlichen Leben mehr, denn sie sahen länger und klarer in alte und junge Herzen. Einer, der Weiden schneidet und bindet und Körbe flicht, hat auch mehr Zeit, alles recht zu besinnen.

Die Landschaft ist nirgends trostlos, wie man vielleicht denkt, auf den weiten Feldern stehen noch immer Büsche und Bäume mit sehr eigenen Gesichtern, und am Horizont dunkelt immer der Wald, die Landstraßen sind noch selten erst Chaussees; wenn in den Sandwegen, wo die Kraftwagen steckenbleiben, so offenbart sich in dem lächelnden Gesicht des Bauern, der dazukommt, die ganze Verschmittheit der Landschaft, die sich noch immer nicht ganz erobern ließ; sie muß auch erst eigentlich noch entdeckt werden in ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit.

Wir lieben unsere Heimat und geben sie nicht leicht preis, um eines besseren Lebens oder Verdienstes willen. Es zieht auch noch jeden zurück. Denn wir sind alle noch Bauern, denn wir sind alle noch Fischer, und wir sind alle noch Jäger. Und könnten wir das alles auch noch woanders sein, eins bleibt uns hier vorbehalten: auf Grenzschutz stehen und Kolonist sein! Wir lieben die Fahrt mit Pferden, zu Wagen und Schlitten, wir lieben das Schilfgrün im Frühling ebenso wie die Nebelmorgens und die weite Bräune der abgeruteten Felder mit den Kartoffel- und Rübenmieten und den hohen Getreideschobern. Wenn mit ihren Wagen die Bauern zu Markte fahren in unsere kleine Stadt, an jedem Freitag, dann wissen wir alle: dies gehört uns wie ihnen, und obwohl ich kein Bauer bin und keiner der Gutsbesitzer, ich bange um die Ernte so wie sie, und wenn da der eine auf dem Platz in den Kasten greift und an den Hinterbeinen ein der quietstenden Ferkel stolz in die Höhe zieht, ich freue

mich mit ihm über all das rosane Leben aus seinen Ställen wie über die Karpfen und Schlei und Aale und Sechse im Zober des Fischerwagens: dies alles ist Grenzmark, dies alles ernährt uns wie die mit Körben- und Weidenjesseln hochgepackten Leiterwagen, die zu gleicher Zeit und täglich aus der Stadt hinausfahren in alle Welt.

Dies ist unser Brot, dem gilt unsere Arbeit. Wald und See und Bruch und Schilf und schwebender Reiter, o Heimat in vielfältiger Schöne, dich lieben wir. Im Blick des Bauern, im Blick des Fischers, im Blick des Ackerbürgers noch und des Beamten steht dein Schicksal als das eigene große. Wieviel noch mehr davon zu sagen wäre, du gebietest zu schweigen. Wer von dir mehr aussagen will, der tue es wie du, in der Sage allein; die Wälder rauschen, die Seen lächeln besonnen, und der Reiter entschwebt und fährt nieder anderswo im Schilf.

Das deutsche Volk schläft sozusagen mit dem Tornister unter dem Kopf. Es weiß, warum es geht, und es wäre entschlossen, sein Leben und seine Freiheit bis zum Letzten zu verteidigen, wenn es notwendig sein sollte.

Dr. Goebbels.

### An die deutschen Rundfunthörer

Die neuen Nachrichten-Sendezeiten.

Ein Teil der deutschen Rundfunksender sendet ab sofort von Einbruch der Dunkelheit an nur noch zu unregelmäßigen Zeiten Nachrichten. Den deutschen Rundfunthörern wird empfohlen, abends die Reichssender abzuhören, die innerhalb ihres täglichen Nachrichtenprogramms mitteilen, daß sie auch abends senden werden. Ferner sind mit sofortiger Wirkung die Nachrichten-Sendezeiten des deutschen Rundfunks geändert worden.

- 7 Uhr morgens,
- 10 Uhr,
- 14 Uhr,
- 17 Uhr,
- 19.30 Uhr.

Ferner wird voraussichtlich ein Teil der Sender um 22 Uhr Nachrichten senden.

### Achtung im Straßenverkehr!

Nicht ohne jede Beleuchtung fahren.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei weist auf folgendes hin:

Nicht in Bewegung befindliche Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke, Fahrräder und Handwagen) müssen auch bei Verbunkelung auf öffentlichen Straßen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften unter Beachtung der Erfordernisse der Verbunkelung beleuchtet sein. Bei Verbunkelung brennen keine Laternen; fogenannte „Laternengaragen“ gibt es dann nicht mehr.

Die amtlichen Kennzeichen an Kraftfahrzeugen müssen auch bei Verbunkelung lesbar sein. Die Kennzeichenbeleuchtung ist abzublenden, wobei die Lichtquelle jedoch auf eine Entfernung von 100 Meter sichtbar sein muß.

Selbstverständlich ist ein Fahren ohne jede Beleuchtung, wie es leider vielfach beobachtet wurde, verkehrsgefährdend und unverantwortlich. Hiergegen wird schärfstens vorgegangen werden.

### Beschleunigte Bestallung von Ärzten

Auch vor Beendigung des praktischen Jahres. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse sollen Kandidaten der Medizin, die die ärztliche Prüfung bestanden haben, auch vor Beendigung des praktischen Jahres die Bestallung als Arzt erhalten. Die Medizinallpraktikanten werden daher ersucht, sofort bei der für ihren Prüfungsort zuständigen obersten Landesbehörde ihre Bestallung als Arzt zu beantragen.

Dem Gesuch sind die in der Bescheinigung über die Zulassung zum praktischen Jahr angegebenen Zeugnisse und Urkunden beizufügen, soweit sie ohne besonderen Zeitverlust zu beschaffen sind. Dem Gesuch ist ferner der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen über die Abstammung beizufügen. Falls die polizeilichen Führungszeugnisse fehlen, hat der Kandidat ausdrücklich die Versicherung abzugeben, daß er weder polizeilich noch gerichtlich bestraft worden ist. Falls der Staatsangehörigkeitsausweis nicht vorgelegt werden kann, hat der Kandidat außerdem die Versicherung abzugeben, daß er die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

### Kirchen-Nachrichten

Pulsnig

Bibelstunde morgen Mittwoch, abends 7 Uhr, in der Ziegenbalgkapelle.



Bild links: Opfer polnischer Verfolgungswut. Volksdeutsche aus Ostoberschlesien, die vor dem Terror des Häftwoitwoden Gracynski und seiner Banden auf deutschen Boden flüchten konnten, werden aus einem Grenzort mittels Lastwagen in ein Flüchtlingslager befördert.



Bild rechts: An der Gruft Hindenburgs fanden sich in diesen Tagen aus Anlaß des 25. Jahrestages der Schlacht von Tannenberg viele Volksgenossen ein, um des großen Feldherrn und der Gefallenen zu gedenken. Wenn auch die 25-Jahr-Feier durch die polnische Mobilmachung und

die damit verbundene Bedrohung des deutschen Lebensraumes nicht stattfinden konnte, so lebt doch gerade in diesen Tagen die Erinnerung an die größte Einkreisungsschlacht aller Zeiten besonders auf.

Weltbild (M)

